Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte, Wilh. Scheller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nootbaar, Adolf Steiner, William Wilkens. — Görlitz: C. Schoenwald. — Mainz: D. Franz. — Minden: C. Marowski. —

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité Étrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31bis rue du Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 599. [33. Jahrgang.] **Berlin, Freitag den 22. Dezember 1893, Abends.** [33. Jahrgang.] **Nr. 599.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen; bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei den betreffenden Postanstalten angenommen. Für Berlin** nehmen sämmtliche **Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung, **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.,** sowie die **Post-Expeditionen** für **8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer **10 Pf.** Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin 48, SW. Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honoraranzeige erbeten.**

Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3248. **Nachträgliche Honoraranspräche finden keine Berücksichtigung;** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3248.**

Abonnements-Einladung.

Zum bevorstehenden Quartalswechsel ersuchen wir unsere Abonnenten und Freunde um rechtzeitige Erneuerung des Abonnements, zur Verhütung sonst eintretender Unregelmäßigkeiten im Eintreffen unserer Zeitung.

Die Abonnements- und Insertionsbedingungen sind am Kopf des Blattes mitgetheilt (s. oben).

Der Ernst der Zeit macht es für jeden wohlmeinenden Patrioten nöthig, über die politischen, wirthschaftlichen und sozialen Vorgänge erschöpfend, zuverlässig und unbeeinflußt von einseitigem Parteigeist unterrichtet zu werden. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" ist sich bewußt, in diesem Sinne für Kaiser, Reich und Landes-Wohlfahrt zu jeder Zeit unermüdlich eingetreten zu sein, und bittet ihre, von diesem Streben überzeugten Leser, auch in Freundeskreisen für die weitere Verbreitung des Blattes sich bemühen zu wollen.

In besonderen Fällen sind wir gerne bereit, unseren Abonnenten mit Erleichterung der Bezugsbedingungen entgegen zu kommen.

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 22. Dezember.

Schon gestern haben wir als charakteristische Merkmale der Rede, mit welcher der italienische Ministerpräsident, Herr Francesco Crispi, den Amtsantritt des neuen Kabinets in der Deputirtenkammer ankündigte, den hohen patriotischen Schwung und die Umwundenheit in der Darlegung der realen Lage der Dinge mit kurzen Worten hervorgehoben. Die Bedeutung der Kundgebung des leitenden italienischen Staatsmannes rechtfertigt noch ein eingehenderes Zurückkommen auf deren wesentlichen Inhalt.

Es ist in den Umständen, unter welchen Herr Crispi an die Spitze der politischen Geschäfte seines Vaterlandes tritt, begründet, daß der Ministerpräsident die Blicke der Volksvertreter zunächst auf die inneren, insbesondere die wirthschaftlichen und finanziellen Verhältnisse des Königsreiches zu lenken bemüht war. In großen, markigen Zügen schildert er die Lage, welche außerordentliche Anstrengungen erfordert und zugleich einen hingebenden Patriotismus, der sich auf die Höhe der Anforderungen zu stellen weiß, welche in diesen Augenblick dringend und unabweisbar an jeden Bürger Italiens herantreten.

Vor Allem mahnt daher Herr Crispi, angesichts der Gefahr, welche in der Verzögerung der durch die Lage erforderten Maßnahmen liegen würde, jeden kleinlichen Zank der Parteien ruhen zu lassen; um die ganze geeinte Kraft dem Heil des gemeinsamen Vaterlandes widmen zu können, erklärt er, „einen Gottesfrieden" zu halten, als Pflicht der Volksvertreter, denn „uns heute zu bekämpfen, uns heute einander entgegenzustellen, das wäre ein Verbrechen."

Wenn irgend ein italienischer Politiker berechtigt war, diese Sprache zu führen; wenn eine solche Sprache im Munde irgend eines italienischen Staatsmannes die Wirkung erzielen kann, mit einem frischen, kräftigen Hauche der Vaterlandsliebe die Seelen zu ergreifen und zu muthiger That zu spornen, so ist dies der Fall bei Francesco Crispi.

Wie kein Anderer kann dieser Staatsmann hinweisen auf ein Leben, das im Dienste des einigen, großen Italiens nicht Ruhe noch Rast kannte; wie kein anderer der lebenden italienischen Staatsmänner kann Francesco Crispi sich berufen auf Erfolge, die erzielt wurden durch eine tiefe politische Einsicht, durch das feinste instinktive Empfinden für die innersten Regungen und Bestrebungen der italienischen Volksseele, gepaart mit einer Thatkraft und Entschlossenheit, die vor keiner noch so großen Schwierigkeit zurückscheute.

In einem langen den öffentlichen Interessen gewidmeten Leben hat der jetzt vierundsiebzigjährige Staatsmann manche Fährlichkeit zu bestehen und oftmals Schwierigkeiten zu bekämpfen gehabt, angesichts deren auch Mithige verzagten. Francesco Crispi hat sich stets seiner Aufgabe gewachsen gezeigt und auch jetzt wieder erfaßt er mit unverminderter Kraft, aber zu gleicher Zeit mit einer besonnenen Ruhe, wie sie aus dem festen Vertrauen zu sich selbst erwächst, das Ruder des Staates.

Der tapfere besonnene Geist, welcher die Antrittsrede des Ministerpräsidenten durchweht, wird nicht ermangeln, die italienische Volksvertretung und das ganze italienische Volk mit einem Gefühl des Vertrauens zu sich selber zu beseelen. Aus diesem Gefühle wird unfehlbar auch innerhalb und außerhalb Italiens ein Vertrauen in die gegenwärtige Staatsleitung erwachsen, auf welches gestützt die Regierung des Königreichs Italien die großen Aufgaben, die ihr gestellt sind, wirksam und mit Aussicht auf Erfolg in Angriff nehmen kann.

Das **Staatsministerium** trat heute Mittag 2 Uhr in seinem Dienstgebäude am Leipziger Platz zu einer Sitzung zusammen.

Der Minister des Innern hat, wie im amtlichen Theile des „Reichs- und Staats-Anzeigers" gestern bekannt gegeben worden, die königlichen Regierungspräsidenten beauftragt, den ihnen unterstehenden Beamten, angesichts der politischen Gegensätze und Kämpfe der Gegenwart, namentlich auf wirthschaftlichem Gebiete, die Beachtung des Allerhöchsten Erlasses vom 4. Januar 1882 wiederholt zur Pflicht zu machen, in welchem die Grundsätze angegeben sind, welche den königlichen Beamten für ihr politisches Verhalten nicht nur bei den Wahlen, sondern unter allen Verhältnissen zur Richtschnur zu dienen haben.

Dieser Allerhöchste Erlaß lautet:

„Das Recht des Königs, die Regierung und die Politik Preußens nach eigenem Ermessen zu leiten, ist durch die Verfassung eingeschränkt, aber nicht aufgehoben. Die Regierungsakte des Königs bedürfen der Gegenzeichnung eines Ministers und sind, wie dies auch vor Erlaß der Verfassung geschah, von den Ministern des Königs zu vertreten; aber sie bleiben Regierungsakte des Königs, aus denen Entschließungen sie hervorgehen und der seine Willensmeinung auch verfassungsmäßig ausdrückt. Es ist deshalb nicht zulässig und führt zur Verdunkelung der verfassungsmäßigen Königsrechte, wenn deren Ausübung so dargestellt wird, als ob sie von den dafür verantwortlichen jedesmaligen Ministern und nicht von dem Könige selbst ausginge. Die Verfassung Preußens ist der Ausdruck der monarchischen Tradition dieses Landes, dessen Entwickelung auf den lebendigen Beziehungen seiner Könige zum Volke beruht. Diese Beziehungen lassen sich auf die vom König ernannten Minister nicht übertragen, denn sie knüpfen sich an die Person des Königs; ihre Erhaltung ist eine staatliche Nothwendigkeit für Preußen. Es ist deshalb Mein Wille, daß sowohl in Preußen wie in den gesetzgebenden Körpern des Reichs über Mein und Meiner Nachfolger verfassungsmäßiges Recht zur persönlichen Leitung der Politik Meiner Regierung kein Zweifel gelassen und der Meinung stets widersprochen werde, als ob die in Preußen jederzeit bestandene und durch Artikel 49 der Verfassung ausgesprochene Unverletzlichkeit der Person des Königs oder die Nothwendigkeit verantwortlicher Gegenzeichnung Meinen Regierungsakten die Natur selbstständiger königlicher Entschließungen benommen hätte. Es ist die Aufgabe Meiner Minister, Meine verfassungsmäßigen Rechte durch Verwahrungen gegen Zweifel und Verdunkelung zu vertreten; das Gleiche erwarte Ich von allen Beamten, welche Mir den Amtseid geleistet haben. Mir liegt es fern, die Freiheit der Wahlen zu beeinträchtigen, aber für diejenigen Beamten, welche mit der Ausführung Meiner Regierungsakte betraut sind und deshalb ihres Dienstes nach dem Disziplinargesetze enthoben werden können, erstreckt sich die durch den Diensteid beschworene Pflicht auf Vertretung der Politik Meiner Regierung auch bei den Wahlen. Die treue Erfüllung dieser Pflicht werde Ich mit Dank erkennen und von allen Beamten erwarten, daß sie sich im Hinblick auf ihren Eid der Treue von jeder Agitation gegen Meine Regierung auch bei den Wahlen fernhalten.

Berlin, 4. Januar 1882.

Wilhelm.

v. Bismarck.

An das Staatsministerium."

Der den Bundesrath beschäftigende Gesetzentwurf zur Regelung der privatrechtlichen Verhältnisse der Binnenschiffahrt und der Flößerei zerfällt in zwölf Abschnitte, die 145 Paragraphen umfassen. Die Vorlage ist, wie bekannt, vor ihrer abschließenden Feststellung einer begutachtenden Berathung mit Sachverständigen aus den Kreisen der Schiffahrttreibenden, des Handelsstandes und des Versicherungsgewerbes unterzogen worden. Der allgemeine Charakter des Entwurfs war einerseits durch die auf das Gebiet des Privatrechts beschränkten Zwecke, andererseits durch die gebotene Anlehnung an die Bestimmungen des Seerechts gegeben. Die Verhältnisse der Seeschiffahrt und der Binnenschiffahrt sind in mannigfacher Hinsicht verwandt. Alle bisher bekannt gewordenen Vorarbeiten für ein Binnenschiffahrtsgesetz haben sich daher für den Anschluß an die Bestimmungen des Seerechts entschieden, und ebenso ist von ausländischen Gesetzgebungen, welche die Binnenschiffahrt einer besonderen Regelung unterzogen haben, verfahren. Auf der anderen Seite sind die Verhältnisse beim See- und Binnenschiffahrtsverkehr im Einzelnen vielfach verschieden, und diesem Umstande war Rechnung zu tragen. Die ersten neun Abschnitte des Entwurfs handeln unter Anlehnung an die Eintheilung des Handelsgesetzbuchs von dem Schiffseigner, dem Schiffer, der Schiffsmannschaft, dem Frachtgeschäft, der Havarie, dem Zusammenstoß von Schiffen und der Bergung und Hülfeleistung, den Schiffsgläubigern, der Versicherung und dem Schiffsregister. Hieran schließen sich Vorschriften über Verpfändung der Schiffe und Zwangsvollstreckung in dieselben sowie über durch den Flößereibetrieb begründete privatrechtliche Verhältnisse. Der letzte Abschnitt enthält Schlußbestimmungen. Darin wird unter Anderem angeordnet, daß die Flaggenführung der Binnenschiffe durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths zu regeln ist. Der Bundesrath soll außerdem befugt sein, Bestimmungen über Befähigungsnachweis der Schiffer und der Maschinisten für Binnenschiffe, sowie für Flußführer zu treffen.

Unter der Ueberschrift 50 Jahre General bringt das „Militair-Wochenblatt" dem Prinz-Regenten von Bayern folgenden Glückwunsch dar:

Am 15. Dezember dieses Jahres sind es 50 Jahre, daß Se. königl. Hoheit Prinz Luitpold von Bayern, des Königreichs Bayern Verweser, der bayerischen Armee im Status der Generalität angehört. Zu seinem 14. Geburtsfeste, am 12. März 1835, von weiland des Königs Ludwig I. Majestät zum Hauptmann ernannt, erhielt der Prinz am 1. November 1839 die Oberstinhaberschaft des 1. Feldartillerie-Regiments, dessen Garnison damal in München und Augsburg war. Vorher, noch verlangter Majorennität, machte der Prinz, damaliger Stabsoffizier, die ersten Wachen als Gemeiner, Bombardier, Korporal, Feuerwerker in München und in Schloß Grünwald und widmete sich alsdann der vollen militairischen Dienstleistung als Offizier und Hauptmann. Als der dritte Sohn des Königs Ludwig I. ward Se. königl. Hoheit vorweg für die militairische Laufbahn bestimmt und die Personalnachrichten aus jener Zeit erweisen, daß der Prinz mit großem Eifer und und unermüdlicher Pflichterfüllung bei den Truppentheilen der Münchener Garnison, in dem großen Armeelager bei Augsburg 1840, am Lechfelde, Dienst that und vornehmlich als Oberst anstrengenden militairischen Obliegenheiten nachkam. Im Jahre 1843 verlobte sich der Prinz auf einer Reise in Italien mit des Großherzogs von Toskana Tochter, Prinzessin Erzherzogin Augusta; er erweiterte hierauf seine Reise nach Spanien und Frankreich, und dort, auf der Rückreise von Barcelona nach München, traf ihn die Nachricht seiner Beförderung zum Generalmajor und Brigadier in der 1. Armeedivision (in der heutigen 1. bayerischen Infanteriebrigade). Des Prinzen besonderes Interesse und Studium war zwar alleseit auf die Disziplinen der artilleristischen Waffengattung gerichtet und er gewann lebhaften Einfluß auf die Entwickelung und Stellung des Artilleriewesens, das vor 50 bis 50 Jahren in recht bescheidenen Formationen in Bayern bestand. Damit wurden jedoch die anderen Waffengattungen keineswegs vernachlässigt und mit außergewöhnlicher Hingabe oblag der Prinz seiner Brigadierstellung. Am 21. März 1848 bestieg König Max II. den bayerischen Thron; einer seiner ersten Regierungsakte war der Armeebefehl vom 31. März, der eine weitgehende „Verjüngung" im Offizierkorps der Armee bedeutete. Der königliche Bruder ernannte den Prinzen zum Artillerie-Korpskommandanten unter Beförderung zum Generallieutenant, womit der Prinz an die Spitze seiner Lieblingswaffe in Bayern trat. Der 6. Juni 1861 brachte dem Prinzen Luitpold die Ernennung zum Feldzeugmeister bei der Inspektion der Armee und hier wie in den der Inspektion unterstellten Berathungskommissionen vertrat der Prinz die artilleristische Waffe, welche inzwischen, der Bedeutung dieser Waffengattung in den modernen Armeen entsprechend, auf den Einfluß des Feldzeugmeisters hin ebenso numerisch vermehrt als zweckentsprechend organisirt ward.

Als Feldzeugmeister (General) kommandirte der Prinz in dem Feldzuge 1866 die später in Aktion getretene Reservearmee, nachdem er zuvor dem Hauptquartiere und Oberstkommandirenden, Prinzen Karl, attachirt war. Als Feldzeugmeister war der Prinz aber auch während des Feldzugs 1870/71 im großen Hauptquartiere, an der Seite des höchstseligen Kaisers Wilhelm, nicht nur als Vertreter der bayerischen Armee im Gefolge Königs, sondern auch für die Einigung Deutschlands, für den Beitritt Bayerns in das Reich und die Kaiserproklamation thätig. Häufig in Vertretungsfällen des bayerischen Königs im Laufe der Zeit am Berliner Hofe anwesend, wurden ihm bald höchste und hohe Ordensauszeichnungen seitens der weiland Könige Friedrich Wilhelm IV. und Wilhelm I., Deutschen Kaisers, zu Theil. Das Jahr 1870/71 wurde für den Prinzen ein Jahr mit weiteren Auszeichnungen. Durch die Verleihung der Chefstelle des Magdeburger Artillerieregiments wurde der Prinz hoch beglückt! Mehr und mehr trat in Bayern der Prinz in den 70er Jahren repräsentativ und politisch-militairisch in den Vordergrund; als ihm König Ludwig II. durch den Generalintendanten Grafen v. Paypenheim 1876 das Ehrenkreuz für 40jährige Dienstzeit (unter Doppelrechnung der Kriegsjahre) überreichen ließ, ernannte ihn der königliche Neffe zum General-Feldzeugmeister mit der Bestimmung der Auszeichnungen, wie sie die königlich preußischen Generalobersten (drei Sterne) innehaben. Die Inspektion der Armee, die nach dem Abgange des Prinzen Karl 1866 dem Prinzen oblag, behielt er bei; bis ein trauriges Ereigniß des Prinzen Eingreifen in die Regierung, die Uebernahme der Regentschaft, erheischte, Prinz Luitpold die Generalinspektion der Armee mit dem Oberbefehl über dieselbe (1886) nach Maßgabe der Versailler Verträge vertauschte.

Dem schlichten Wesen des bayerischen Regenten entspricht es, daß gewissermaßen für weitere Kreise unvermuthet jetzt von des Prinz-Regenten von Bayern 50jähriger Generalszugehörigkeit geschrieben und gesprochen werden kann. Des hohen Jubilars ungewöhnliche Verdienste um die bayerischen Korps, seine Bundestreue als Regent, seine Kapazität als Militair bei dieser Gelegenheit zu schildern, muß hier versagt bleiben. Die große geistige und körperliche Frische des bayerischen Regenten läßt die erfreuliche Hoffnung zu, daß dem Regenten noch viele Jahre, zum Besten des Bayernlandes zu regieren, die militairischen Verhältnisse weiter zu vervollkommnen, beschieden seien. Und mit dieser Hoffnung beglückwünschen den hohen Jubilar Deutschlands Kaiser und Fürsten, die gesammte Armee und das deutsche Volk!

Zu der im „Reichs-Anz." erfolgten Mittheilung über die mit Württemberg wegen Kommandirung resp. Versetzung von Offizieren schwebenden Verhandlungen schreibt der „Schwäbische Merkur":

„Der „Reichs-Anzeiger" nimmt endlich das Wort zu den Erörterungen über die geplanten Aenderungen in der gegenseitigen Kommandirung württembergischer Offiziere nach Preußen und preußischer Offiziere nach Württemberg. Zweckmäßiger wäre es gewesen, den demokratischen Behauptungen, es sei eine Aenderung der gesammten bestehenden Militairkonvention geplant, sofort entgegenzutreten, als ruhig zuzusehen, wie von dieser Seite die Verhetzung des Volks immer weiter getrieben wurde, bis die Demokratie, um zu maskiren, daß sie zu ihren demokratischen und partikularistischen Zwecken falsche Behauptungen verbreitet hatte, den Rückzug antrat mit der neuen Irreführung, der Plan einer Aenderung der Militairkonventeon sei zurückgezogen worden, weil man den demokratischen Widerstand befürchtet habe. Man hat mit einer Veröffentlichung zugewartet, bis die Verhandlungen im Wesentlichen beendigt waren, wenn sie auch formell noch als „schwebend" bezeichnet werden. Der württembergische Kriegsminister ist in der Nacht vom Dienstag auf Mittwoch von Berlin nach Stuttgart zurückgekehrt; daß die beiden mit den Verhandlungen beauftragten Stellen sich geeinigt, zeigt die jetzt sofort durch den „Reichs-Anzeiger" vollzogene Veröffentlichung der Grundzüge Dessen, was innerhalb des Rahmens der bestehenden Militairkonvention geändert werden soll. Bekanntlich zeigt das Avancement im württembergischen Armeekorps vielfach Stockungen; wir haben in den verschiedensten Chargen Offiziere, die, verglichen mit ihren gleichaltrigen Kameraden in Preußen, seit einiger Zeit zu einem höheren Kommando hätten vorrücken sollen. Wird wie bisher eine mathematisch gleiche Zahl württembergischer Offiziere nach Preußen, wie umgekehrt, kommandirt, so läßt sich das Avancement nicht gleichmäßig regeln. Das hat schon verschiedentlich zu Pensionirungen württembergischer Offiziere geführt,

---

Feuilleton der Norddeutschen Allg. Zeitung.

Berlin, den 22. Dezember 1893.

Drei Burgen und ein Schlachtfeld.

(Schluß.)

Wir gönnen uns ein Stündchen wohlverdienter Ruhe und schlagen dann den Weg nach dem Schlosse ein, das wir in wenigen Minuten erreichen. Wir durchschreiten die weiten Wirthschaftshöfe und betreten die Zugbrücke, die über den breiten, jetzt trockenen Wassergraben in den alten Theil des Schlosses führt. Staunend betrachten wir die eyheuumrankten mächtigen Mauern, die so vielen Jahrhunderten Trotz geboten haben, vor Allem aber das in edlem Renaissancestyl gehaltene, reich gegliederte Portal an dem Eingangsthore. Das Brandt von Lindau'sche und von Pflugk'sche Wappen nennen uns die früheren Besitzer des Schlosses, ein treffliches Relief stellt uns Abraham und die drei Engel dar, aber auch noch andere Darstellungen fesseln unser Auge, die wir hier nicht im einzelnen aufzuzählen vermögen. Wir durchschreiten nunmehr das Thor; überrascht bleiben wir stehen, mächtige Kastanienbäume, die über die den Schloßhof umgebenden Gebäude hinausragen, umfangen uns mit ihrem Schatten, der Herbstwind aber regte die mächtigen Aeste und warf ununterbrochen die reifen Kastanien herab, die, auf die niedrigen Dächer aufschlagend, mit lautem Knall zersprangen und ihre kugelrunden Früchte in mächtigem Bogen in den Schloßhof hinunterspringen ließen. Dieser bildet ein gleichmäßiges Viereck, der Theil am Eingang, durch den wir gekommen sind, ist der älteste, hier erhebt sich auch der runde, 48 Meter im Durchmesser starke Bergfried mit einem Umgange, von dem aus und noch mehr von dem obern Stockwerk ein herrlicher Blick weit über das Land hinaus mit seinen wohlbebauten Feldern und mächtigen Wäldern, die rings den Horizont umgrenzen, sich darbietet, während unter uns der prächtige Park mit seinen Wasserflächen, Baumgruppen und hellglänzenden Wegen sich weithin bis fast an den Bahndamm ausdehnt. Und was könnten uns diese stummen Steine nicht Alles erzählen, von den Kämpfen der deutschen Ritter und der Slaven, deren Macht sich oft genug an dieser Wasserburg brach, von den Raubzügen der Hussiten und dem Brandzuge der spanischen Soldaten, die Karl V. zur Niederbrennung des Städtchens und des Schlosses aussandte, weil sein Besitzer, Friedrich Brandt von Lindau, nach der Schlacht bei Mühlberg Wittenberg tapfer vertheidigte, von den Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges, von denen noch heute 65 wüste Dorfstätten im Belziger Ländchen zeugen, bis zu jener Nacht am 27. August 1813, wo der letzte feindliche Soldat auf eiliger Flucht am Schlosse vorüberzog.

Wir steigen wieder hinab in den Burghof, lesen die Sprüche über den engen Fenstern und Thoren des alten Theils, treten an den schönen Brunnen aus dem 16 Jahrhundert und werfen noch einen Blick durch die Fenster in die mit Waffen geschmückten Korridore des neuen Theils, der in seinem Innern eine Fülle von Kunstschätzen birgt, die der Letzte Derer von Watzdorf, die nach dem Tode des letzten Brandt von Lindau seit 1766 hier saßen, auf seinen Reisen gesammelt hatte. Doch da die jetzige Herrschaft zur Zeit im Schlosse weilte, war der Eintritt in das Schloß nicht gestattet, während der Park geöffnet war.

Wir gehen daher denselben Weg zurück über die Brücke und lassen uns den engen Zugang zeigen, der rechts durch den Wirthschaftshof zum Parke führt. Jetzt zeigt sich uns zum ersten Male die nach Westen gerichtete Renaissancefront mit der mächtigen Terrasse, Alles im schönsten Ebenmaß gehalten. Ueber dem zweistöckigen Frontbau aber erheben sich, den Thurm umkränzend, die Kronen der Kastanienbäume, die wir im Schloßhof bewunderten. Doch nun wenden wir uns dem Parke zu. Hat vor der Schlosserrasse das prächtige Teppichbeet und die Fülle der schönsten Zierpflanzen unsere Aufmerksamkeit erregt und bekundet, daß hier ein Freund der Natur seine Hand hat walten lassen, ohne die Kosten zu scheuen, die mit der Herbeischaffung so vieler ausländischer Pflanzen verknüpft sind, so wächst unsere Hochachtung vor dem Gründer aller dieser Herrlichkeiten, wenn wir die saubergepflegten Wege des Parks weiter verfolgen. Der Park ist von Wasserläufen durchzogen, über welche zierliche Brücken führen und auf denen wie auf den zahlreichen Teichen sich Schaaren von Wasservögeln tummeln. Bald führt uns unser Weg über Grasflächen, deren Einförmigkeit durch einzelstehende Bäume auf das Angenehmste durchbrochen wird, bald durchschreiten wir eine der vielen Baumgruppen, die über den Park zerstreut sind und gehörreiche ausländische Arten bergen. Denn überall, wo der letzte Watzdorf im Auslande einen schönen, seltenen Baum fand, ließ er ihn durch den ihn stets begleitenden Schloßgärtner kunstgerecht ausheben und für den weiten Transport sorgfältig vorbereiten, ohne auf die Kosten zu achten. Und so hat er sich einen Park geschaffen, der seines Gleichen sucht und des Besuches werth ist. Inmitten aller dieser Herrlichkeiten hat er sich seine einfache Ruhestätte gewählt; ein Grabhügel wölbt sich über seiner Gruft, keine Inschrift giebt Kunde von Dem, der hier schläft. Sein Denkmal ist der Park und die dankbare Erinnerung seiner Gutsbewohner, die den „guten Herrn" nie vergessen werden. — Durch die epheuumsponnene Förterei, durch die man, von der Brauerei aus kommend, in den Park eintritt, verlassen wir denselben, in 20 Minuten haben wir die Station erreicht, die am Rande des von hochstämmigen Nadel- und Laubholzbäumen bestandenen Waldes liegt. Wir würden gern noch weiter in denselben eindringen, aber die Zeit ist kurz, um 4 Uhr 17 Min. trifft der Zug ein, der uns in wenigen Minuten durch die schönsten Laubwälder hindurch über die preußische Grenze ins Herzogthum Anhalt bringt. Nach halbstündiger Fahrt durch die theils mit Wald, theils mit Feldern und Obstgärten sowie zahlreichen Dörfern bedeckte Ebene treffen wir in Lindau ein, um hier die dritte Burg am heutigen Tage zu besuchen. Unsere Zeit erlaubt es, vom schmucken Bahnhof aus nach links bis zur großen Straße zu gehen, die über die Schienengeleise nach Zerbst führt, um einen Blick auf die in 1½ Stunde zu Fuß zu erreichende Stadt mit ihren Thürmen und hochragendem Schloß zu werfen, wir haben 2 Stunden Aufenthalt und die Burgruine ist nicht weit. Wir wenden uns in das Städtchen zurück nach der Kirche zu und erblicken bald die links sich erhebenden Wirthschaftsgebäude des Gutshofes, den wir durchqueren müssen, um zu unserm Ziele zu gelangen. Treffen wir es gut, an einem Herbstsonntagnachmittag, so können wir nach den Klängen des Dudelsacks polnische Arbeiter und Arbeiterinnen ihre nationalen Tänze aufführen sehen, zu Füßen der Burg, die einst ihre Vorfahren zum Schutze gegen die von Westen vordringenden Deutschen errichteten, die es aber nicht hindern konnte, daß diese ihrer alten Sitze sich wiederum bemächtigten und immer weiter in ihrem alten Stammlande vordrangen, in die Länder der Spree, an deren Ufern auf den Müggelbergen bei Berlin zu Tacitus' Zeit die Semnonen ihren germanischen Göttern Opfer darbrachten, der Oder und der Weichsel.

Unmittelbar hinter dem Gutshof, diesen zum Theil fogar noch in ihr Befestigungsgebiet einschließend, erhebt sich auf einem kaum merklichen Hügel die jetzt völlig in Trümmern liegende Burg, nur von dieser Seite her Zugang gewährend. Der Bergfried ist völlig erhalten und von der Gutsherrschaft erneuert, aber die zerstörten Mauern lassen noch jetzt erkennen, wie allmählich die Burganlagen erweitert wurden und zuletzt auch einen Theil des Gutshofes umfaßten. Die Burg war eine Wasserburg, und dieser ihr Charakter tritt an ihr noch mehr hervor als an dem Wiesenburger und dem Belziger Schloß. Zwischen ihr und der Stadt fließt ein starker Bach, im übrigen ist sie von sumpfigen Wiesen umgeben mit dem einzigen Zugang vom Gutshof aus über eine Brücke. Ihr Umfang ist ziemlich bedeutend; allzu hoch zwar ragt sie nicht aus der Ebene empor, wenn auch der höchste Punkt am Bergfried eine weite Ueberschicht über dieselbe gewährt, aber doch war ihre Lage und ihr Bau stark genug, anbringenden Feinden Widerstand entgegenzusetzen.

Mit dem Besuche dieser Burg haben wir unsere Tagesaufgabe abgeschlossen; noch einmal durchstreifen wir das zerfallene Gemäuer, mit dankbarer Gesinnung gegen die Gutsherrschaft, die sich die Pflege dieser zerfallenden Reste angelegen sein läßt und nicht längst schon den Pflug hat darüber hingehen lassen, und wenden uns dem Gutshof und dann dem Gasthof des „Alten Wirths" zu, wo wir noch so viel Zeit haben, um uns an dem trefflichen Zerbster Bier und einem kräftigen Imbiß zu laben. Mit Stolz zeigt uns noch der Wirth, in patriarchalischer Weise uns über den Hof geleitend, seine Ställe mit dem Jungvieh, dessen Vortrefflichkeit die Anerkennungszeichen der anhaltischen Ausstellungen an den Wänden des Gastzimmers bezeugen; von hier nur noch wenige Minuten, und wir erreichen auf anderem Wege, als wir gekommen sind, den Bahnhof, von dem uns der um 7 Uhr 6 Minuten abgehende Personenzug nach Berlin entführt, wo wir um 9 Uhr 37 Minuten an dem Bahnhof Zoologischer Garten eintreffen.

Somit haben wir unser Versprechen erfüllt, unsere Mark von dem Vorwurf, daß ihr die Romantik der Burgen abgehe, zu befreien; 13 Stunden genügen, um von Berlin aus den Reisenden in drei Burgen und sogar auf ein Schlachtfeld zu führen: mögen diese Zeilen für recht Viele die Veranlassung sein, diese Reise in derselben oder in umgekehrter Weise zu unternehmen.